

PROTOKOLL

über die 38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Niddatal am 28.01.2015 im Bürgerhaus Assenheim

Beginn: 20:00 Uhr / Ende: 20:50 Uhr

Als stimmberechtigt waren anwesend: (Tagesordnung: siehe Blatt 2)
(27 Mitglieder)

Sven Schäfer
Gerhard Einhoff
Michael Hahn
Torsten Hahn
Petra Kremer
Oliver Herbert
Hans-Joachim Mücke
Stephanie Rotter
Reinhard Schwarz
Hans-Peter Wittmann
Wernfried Fürtig
Erland Kalbhenn
Heinz Kimmel
Stefan Koschorr
Rolf Lamade
Andreas Momberger
Achim Saßmannshausen
Lutz Sierach
Elke Steppan
Christoph Preiser
Dennis Brechtel
Dieter Eisenberg
Oliver Seuss
Roland Gosebruch
Barbara Feige
Karl Stier
Dr. Dirk Schneider

es fehlten: Silke Merz - entschuldigt
Florian Porth - entschuldigt
Christian Osmalz - entschuldigt
Markus Nikleniewicz - entschuldigt

vom Magistrat waren anwesend:

Dr. Bernhard Hertel
Kurt Meisinger
Arno Menk
Renate Fritz-Mann
Ursula Einhoff
Herbert Porth
Erhard Reiter

Schriftführerin: Hannelore Gunkel

TAGESORDNUNG:

TOP

- (1) Mitteilungen
 - (2) Antrag der CDU-Fraktion
Aktuelle Kostenschätzung für das Bürgerhaus Ilbenstadt (Vorlage-Nr. 01/2015)
 - (3) Antrag der CDU-Fraktion
Umwidmung eines Investitionsfonds-Darlehens (Vorlage-Nr. 02/2015)
 - (4) Anfrage des Stadtverordneten Dr. Dirk Schneider
Stand Sanierung Alte Schule Kaichen (Vorlage-Nr. 01/2015)
 - (5) Anfrage der CDU-Fraktion
Sanierung und Erweiterung Kita Kaichen (Vorlage-Nr. 02/2015)
 - (6) Anfrage der CDU-Fraktion
Pachtverträge Bürgerhäuser (Vorlage-Nr. 03/2015)
-

Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteher Hans-Peter Wittmann begrüßt die anwesenden Sitzungsteilnehmerinnen und -Teilnehmer und eröffnet die 38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal.

Er stellt fest, dass die Einladungen mit den Tagesordnungspunkten rechtzeitig zugestellt wurden und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Zum Protokoll der 37. Sitzung am 16.12.2014 werden keine Einwände vorgebracht und somit gilt es als beschlossen.

Änderungswünsche zur heutigen Tagesordnung werden keine vorgetragen.

TOP

(1) Mitteilungen

Bürgermeister Dr. Hertel teilt mit, dass aufgrund des zur Zeit günstigen Oelpreises beschlossen wurde, rund 24.000 Liter Heizoel zu bestellen (am 28.01.2015). Der Literpreis beträgt 0,437 Euro plus Mehrwertsteuer. Wir haben gegenüber dem vorher bezahlten Preis (im Juli 2014) für die gleiche Menge = 19.754 Euro (inkl. Mwst) eingespart. -- Die geordnete Menge entspricht etwa einem Drittel unseres gesamten Fassungsvermögens der Oeltanks.

Obwohl wir uns noch in der vorläufigen Haushaltsführung bewegen, wollen wir dennoch diese Einsparung mitnehmen.

(2) Antrag der CDU-Fraktion Aktuelle Kostenschätzung für das Bürgerhaus Ilbenstadt

Michael Hahn erläutert den vorliegenden Antrag und die Hintergründe, warum man aktuelle Kostenschätzungen über dieses Vorhaben benötigt. Der Magistrat möchte bitte die bereits vorliegende Kalkulation der Architektin Frau Wagner vom 8.2.2013 aktualisieren lassen und zusätzlich noch die Maßnahmen mit aufnehmen, die nach neueren Überlegungen und Gesprächen jetzt auch zur Diskussion stehen. Das gesamte Zahlenmaterial soll dann für weitere Gespräche als Entscheidungsgrundlage dienen, um zu wissen, von welcher finanziellen Größenordnung wir ausgehen müssen.

Achim Saßmannshausen hat mit seinen Argumenten dargelegt, dass der Aufwand für die vorgenannten Kostenschätzungen "verschenkt wäre", wenn sowieso das Bürgerhaus Ilbenstadt nicht mehr weiter betrieben werden soll. Er plädiert für mehr "Transparenz" bei diesem Vorhaben und man möge die Alternativen in einer gemeinsamen Sitzung diskutieren und abwägen.

Michael Hahn macht noch einmal deutlich, dass der CDU-Antrag so verstanden werden soll, **erst einmal alle Argumente Für oder Gegen den Erhalt des BGH Ilbenstadt** zu bündeln, um danach entscheiden zu können, welches Konzept vernünftig und machbar ist. Dies habe man auch schon früher zum Ausdruck gebracht und andere Auslegungen zurückgewiesen. Es geht letztendlich um viel Geld, das hierfür in die Hand genommen wird.

Gerhard Einhoff weist auf die DIN-Vorschrift 276 hin, wonach die Architektin verpflichtet sei, die Kosten für dieses Projekt einzeln aufzuführen. Außerdem erinnert er an das Abstimmungsergebnis der StVV am 17.11.2014, wonach mögliche Alternativen in einer Kostenermittlung erst einmal gegenübergestellt werden sollen, dem die SPD auch zugestimmt hat.

Nach weiteren, zum Teil kontroversen Argumenten hat Dr. Dirk Schneider vorgeschlagen, über den CDU-Antrag abstimmen zu lassen.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer dem vorliegenden CDU-Antrag seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 27 Ja-Stimmen = einstimmig

(3) Antrag der CDU-Fraktion Umwidmung eines Investitionsfonds-Darlehens

Michael Hahn bezieht sich auf die HuF-Sitzung Anfang Dezember 2014, in der vom Bürgermeister auf ein Investitionsfonds- C -Darlehen (= ein Kapitalmarkt-Darlehen, das wir nicht angespart haben) hingewiesen wurde und dass bei Nicht-Inanspruchnahme die Rückzahlung in voller Höhe trotzdem fällig wird, zuzüglich einer Zins-Strafzahlung an das Ministerium.

Wie in dem vorliegenden Antrag aufgeführt, möchte man für dringende Projekte, zum Beispiel für Sanierung Brücken Schulsteg 400.000 Euro umwidmen.

Die Mittel dafür können mit der Auszahlung der Darlehen 2015 aus dem Investitionsfonds B bzw. aus dem Kassenkredit gedeckt werden. Aus Zeitgründen bitten wir, die Mittel aus dem Investitionsfonds B 2015 für die Sanierung / Neubau N 3 umzuwidmen. -- Es stehen 650.000 Euro zur Verfügung.

Achim Saßmannshausen trägt seine Bedenken vor, ob der aufgezeigte Weg der Umwidmung so zielführend ist, wie von der CDU vorgeschlagen. Man könne sich dem nicht anschließen und es bleiben Fragen offen. Außerdem sei der vorgegebene Zeitdruck nicht nachvollziehbar. Wenn wir entscheiden müssen, dann wollen wir es richtig machen und er beantrage, den CDU-Antrag für weitere Beratungen in den HuF zu überweisen.

Gerhard Einhoff: Ihm stelle sich die Frage, warum ist vom Ältestenrat oder auch von der Verwaltung vorher nicht gesagt worden, dass der Antrag nicht eindeutig sei und was dagegen spricht?

Der Bürgermeister erklärt und begründet, dass die Verwaltung nicht jeden Antrag prüfen kann, bevor er an den Ältestenrat weitergeleitet wird.

Nach weiteren Fragen, die Dr. Hertel erläutert hat, wurde **Sitzungsunterbrechung beantragt, dem stattgegeben wurde.**

Es wurde folgendes verabredet: Der CDU-Antrag soll in zwei Positionen aufgeteilt und entsprechend abgestimmt werden.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer seine Zustimmung geben möchte:

Der Magistrat wird beauftragt, die Investitionsfonds- C –Darlehen 400.000 Euro aus 2010 für die dringende Sanierung der Brücken Schulsteg und Hintergasse in Niddatal-Assenheim umzuwidmen.

Ergebnis: 27 Ja-Stimmen = einstimmig

Weiter wird abgestimmt, wer seine Zustimmung geben möchte, den nachstehenden Antrag in den HuF zu überweisen:

Die Mittel können mit der Auszahlung der Darlehen 2015 aus dem Investitionsfonds-B bzw. aus dem Kassenkredit gedeckt werden.

Die Mittel des Investitionsfonds-B 2015 sind entsprechend in der o.g. Höhe für die Sanierung / Neubau N 3 umzuwidmen. Es stehen 650.000 Euro zur Verfügung.

Ergebnis: 27 Ja-Stimmen = einstimmig

**(4) Anfrage des Stadtverordneten Dr. Dirk Schneider
Stand Sanierung Alte Schule Kaichen**

Bürgermeister Dr. Hertel hat die Fragestellungen der nachstehenden Anfragen wie folgt beantwortet:

- 1) Wie und auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in 2011 abgerufenen Mittel bisher genutzt ?

Antwort:

Die Auszahlung der beiden Darlehen erfolgte gemäß den Ausführungsbestimmungen zum Investitionsfondsgesetz und der vertraglichen Regelung im Darlehensvertrag zum 01.09.2011 durch die WI-Bank. Ein gesonderter Mittelabruf durch die Stadt Niddatal war nicht erforderlich.

Nutzung der Mittel ? : Bis zur Umsetzung der Maßnahmen werden die ausgezahlten Mittel als Liquiditätsverstärkung genutzt.

Diese Frage ist mit dem Darlehensgeber, dem Hessischen Ministerium in dieser Form abgestimmt worden.

- 2) Welche Arbeiten sollen im Rahmen der Sanierung der Alten Schule Kaichen durchgeführt werden ?

Dies soll in der BauA-Sitzung am 09.02.2015 zusammen mit den Architekten abgestimmt werden. Es stehen eine Erhaltungs- und eine Grundsanierung zur Debatte.

- 3) Wie ist der Stand der Planung bzw. der Ausschreibung bezüglich der geplanten Sanierungsarbeiten ? Bis wann ist mit dem Abschluss der Arbeiten zu rechnen ?

Die Planung ist abgeschlossen. Die Ausschreibung kann kurzfristig nach Festlegung des Sanierungsumfanges erfolgen. Nach Beginn der Arbeiten ist mit einem Zeitraum von 12 bis 15 Monaten zu rechnen.

- 4) Wie hoch sind die voraussichtlichen Gesamtinvestitionen der Maßnahme ?

Antwort: ca. 650.000 Euro.

- 5) Wie sollen diese Gesamtinvestitionen finanziert werden ?

Die Gesamtinvestition in Höhe von 650.000 Euro wird in Höhe von rund 250.000 Euro aus Zuschüssen der Dorferneuerung des Landes Hessen finanziert.

Die Restsumme soll aus Darlehen des Hess. Investitionsfonds finanziert werden.

Die Förderquote wird von Jahr zu Jahr entsprechend der zur Verfügung stehenden Mittel neu festgelegt. In der Regel liegt sie zwischen 60 bis 70 % der förderfähigen Kosten.

Zusatzfrage:

Wenn die Mittel alle abgerufen worden sind, muss der Rest zur Finanzierung durch die Kassenlage gedeckt werden ?

Zum einen haben wir die Mittel nicht abgerufen, sondern sie sind ausgezahlt worden.

Wenn wir sie abgerufen hätten, müssten wir den Baubeginn anzeigen und die Maßnahme dann auch entsprechend begonnen haben.

Zum anderen ist unsere Kasse derzeit nicht im Defizit und es muss über andere Wege finanziert werden.

**(5) Anfrage der CDU-Fraktion
Sanierung und Erweiterung Kita Kaichen**

1) Wie weit sind die Baumaßnahmen fortgeschritten ?

Nach Aussagen des Architekten kann der Zeitplan eingehalten werden. Die Abwicklung der beauftragten Maßnahmen befinden sich im vorgegebenen Zeitrahmen. Lediglich der Außenputz wurde wegen Frostgefahr zurückgestellt.

2) Wann kann in der Kita wieder Kinderbetreuung stattfinden ?

Zur Zeit stellt sich die Situation so dar, dass die Kita wie geplant wieder Anfang April in Betrieb gehen kann. Sollten Schwierigkeiten auftreten, die derzeit noch nicht absehbar sind, kann dies allerdings zu Verzögerungen führen.

3) Wer ist schuld an dem Chaos der Koordinierung der Baumaßnahmen ?

Bei der Koordinierung der Baumaßnahmen herrscht kein Chaos. Es ist zu Problemen gekommen, die aber gelöst werden konnten.

4) Wer hat die Ausschreibungen gemacht ?

Das Architekturbüro Müller & Kölsch; bei Fachfragen (z.B. dem Gewerk Elektro) wurde unser Mitarbeiter Herr Jung hinzugezogen, damit aus Kostengründen kein Fachingenieur beauftragt werden musste.

5) Wer überwacht die Bauarbeiten von Seiten der Stadt Niddatal ?

Ein Mitarbeiter des Bauhofs in Absprache mit mir.

**(6) Anfrage der CDU-Fraktion
Pachtverträge Bürgerhäuser**

1) Was beinhalten die Pachtverträge für die einzelnen Bürgerhäuser
N 1 N 2 N 3 N 4 inkl. Saal und Gaststätte oder getrennt ?

Antwort:

Assenheim	Pachtvertrag für Bürgerhaus - Gaststätte
Bönstadt	Pachtvertrag für Bürgerhaus - Gaststätte und Saal
Ilbenstadt	Pachtvertrag für Bürgerhaus - Gaststätte und Saal
Kaichen	Pachtvertrag für Bürgerhaus - Gaststätte und Saal

2) Wie hoch ist die monatliche Pacht für die einzelnen BGH ?
(Beträge gerundet ohne Cent)

Assenheim	BGH - Gaststätte	500 Euro / Netto
Bönstadt	BGH - Gaststätte		232 Euro / Netto
	- Saal		243 Euro / Netto (zurzeit pachtfrei bis 12/2015)
		gesamt =	475 Euro / Netto
Ilbenstadt	BGH - Gaststätte		255 Euro / Netto
	- Saal		51 Euro / Netto
		gesamt =	306 Euro / Netto
Kaichen	BGH - Gaststätte		293 Euro / Netto
	- Saal		353 Euro / Netto
		gesamt =	646 Euro / Netto

3) Wie lange sind die aktuellen Pächter dort tätig ?

Assenheim	seit 01.11.2010
Bönstadt	seit 01.01.2015
Ilbenstadt	seit 01.09.1989
Kaichen	seit 01.11.2004

4) Wann wurden die letzten Renovierungsarbeiten von uns als Verpächter dort getätigt ? (Kosten grösser 30.000 Euro / Anno)

Definition "Renovierungsarbeiten" unklar. Renovierungsarbeiten, wie z.B. das Streichen der Wände im Bürgerhaussaal werden in regelmäßigen Abständen vorgenommen. Die Kosten hierfür liegen weit unter 30.000 Euro / Jahr und werden teilweise auch in Eigenleistung der Vereine durchgeführt. Beispiel: Streichen der Bühne im BGH Kaichen.

Sanierungsarbeiten grösser 30.000 Euro gab es in 2001 / 2002 nur im BGH Ilbenstadt, aufgrund Umsetzung der Brandschutzaufgaben des Wetteraukreises. Die BGH Bönstadt und Kaichen wurden vor nicht allzu langer Zeit komplett saniert; in Assenheim liegt die Sanierung schon etwas länger zurück.

Das war nun für heute Abend der letzte Tagesordnungspunkt und der Stadtverordnetenvorsteher hat um 20:50 Uhr die Sitzung für beendet erklärt. Hans-Peter Wittmann bedankt sich wieder für die engagierte und kompromissbereite Mitarbeit und wünscht den Damen und Herren einen guten Nachhauseweg.

Wittmann
Stadtverordnetenvorsteher

Gunkel
Schriftführerin